

II-8692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4258 N

1989-09-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Eigruher
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Gutachten über die Wettbewerbslage im Bereich der
KFZ-Haftpflichtversicherer

Am 1. Jänner 1989 ist das Bundesgesetz vom 19. Oktober 1988 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz 1988) in Kraft getreten. § 112 Abs.2 dieses Gesetzes sieht vor, daß der Paritätische Ausschuß für Kartellangelegenheiten vom Bundesminister für Justiz beauftragt werden kann, Gutachten über die Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes zu erstatten. Laut Regierungsvorlage sollen derartige Branchenuntersuchungen der besseren Information aller Beteiligten über die für die Anwendung des Kartellgesetzes maßgeblichen Umstände dienen. Die Untersuchungen sind nicht auf Kartellfälle beschränkt und können auf alle Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges ausgedehnt werden.

Die vier größten KFZ-Haftpflichtversicherer - Erste Allgemeine, Wiener Allianz, Bundesländer und Wiener Städtische - haben mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres wegen der Erhöhung der Mindestdeckungssumme durch die Aufsichtsbehörde ihre Haftpflichtprämien einheitlich um 2% angehoben. Diese Vorgangsweise könnte auf eine kartellartige Absprache schließen lassen, welche umso bedeutsamer wäre, als bei den genannten Versicherern etwas mehr als die Hälfte der Autofahrer Österreichs Vertragspartner sind.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen würde die Erhöhung der Mindestdeckungssumme aber keine Prämienaufschläge rechtfertigen, das derzeitige Mißverhältnis zwischen Prämie und Mindestdeckungssumme wäre vielmehr der Grund für das Einschreiten der Aufsichtsbehörde gewesen.

Die Versicherungen hätten darüber hinaus in der freiwilligen Höherversicherung im abgelaufenen Jahr Prämien von 888 Mio. Schilling eingenommen, die Leistungen beliefen sich aber nur auf 107 Mio. Schilling, was den extrem niedrigen Schadensatz von 12 % ergebe.

Der Gesetzgeber hat im Jahre 1987 die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der Hoffnung liberalisiert, daß die neue Konkurrenzsituation eine konsumentenfreundlichere Tarifgestaltung der Versicherer bewirken wird. Bisher sind die damit verbundenen Hoffnungen zumindest teilweise enttäuscht worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Welche Branchenuntersuchungen haben Sie seit in Kraft treten des Kartellgesetzes 1988 gemäß § 112 Abs. 2 bereits in Auftrag gegeben?
2. Sind Sie bereit, dem Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten den Auftrag zur Erstattung eines Gutachtens über die Wettbewerbslage im Bereich der KFZ- Haftpflichtversicherer zu erteilen?
3. Wenn ja, wann ist mit diesem Auftrag zu rechnen?
4. Wenn nein, warum nicht?